

Generationen im Klassenzimmer

Ein Angebot von Pro Senectute Thurgau

1. Zielsetzungen

Das Angebot „Generationen im Klassenzimmer“ (GIK) ist niederschwellig und dient der Förderung der Generationenbeziehungen und des Generationendialogs.

Pro Senectute Thurgau

- Förderung von generationenübergreifendem Verständnis und Akzeptanz anderer Generationen
- Angebot einer sinnstiftenden Freiwilligentätigkeit
- Qualitätssicherung von „Generationen im Klassenzimmer“

Freiwillig Tätige Seniorinnen und Senioren

- Ausführung einer sinnstiftenden Tätigkeit
- Rückfluss von Wissen und Erfahrung an die Gesellschaft
- Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit

Schule, Mittagstisch, Kinderhort und Spielgruppe

- Bereicherung des Unterrichts/der Betreuung durch die Lebenserfahrung und die Ressourcen der freiwillig Tätigen
- Mithilfe bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung der Lehrkräfte/Betreuenden bei der Ausführung ihrer Tätigkeit
- Unterstützung und Begleitung von Klassen, Gruppen und einzelnen Kindern, resp. Jugendlichen
- Nutzung des Wissens und Könnens der freiwillig Tätigen, je nach deren Fähigkeiten
- Definition des fachlichen Qualitätsanspruchs

2. Angebot

Freiwillig engagierte Seniorinnen und Senioren stellen ihre Lebenserfahrung, Geduld und Zeit Kindern und Jugendlichen in der Schule, im Kindergarten, im Hort und in der Spielgruppe während zwei bis sechs Stunden pro Woche oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Dabei entsteht ein lebendiger Austausch zwischen den Generationen der Kontakt schafft und Vertrauen fördert.

3. Voraussetzungen für „Generationen im Klassenzimmer“

3.1 Anforderungen für freiwillig Tätige

3.1.1 Grundsätzliches

Die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften und Verhaltensweisen sind Voraussetzung für einen Einsatz als freiwillig Tätige an den Schulen. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

Pro Senectute Thurgau

Gemeinwesenarbeit · Rathausstrasse 17 · 8570 Weinfelden
Telefon 071 626 10 94 · stefan.feldmann@pstg.ch · www.pstg.ch\gik

3.1.2 Eigenschaften und Verhaltensweisen

- Freude am Umgang mit Kindern
- Geduld
- Humor
- Vertrauen aufbauen
- eigene Sprache behalten
- Toleranz
- Aktiv und präsent sein
- Zuversicht und Warmherzigkeit ausstrahlen

3.1.3 Abgrenzung

- Kein Einsatz in einer Klasse, in welcher eigene Enkelkinder beschult werden
- Kontakt mit den Kindern findet ausschliesslich in der Schule und im öffentlichen Raum statt
- Keine aktive Nachfrage bezüglich der familiären Situation der Kinder
- Keine Einmischung in die schulischen Belange

3.2 Anforderungen an Lehrpersonen

3.2.1 Grundsätzliches

Erwünscht sind die Offenheit Neues auszuprobieren, den Dialog mit den älteren Menschen zu pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einzusetzen.

3.2.2 Eigenschaften

- Freude an älteren Menschen
- Bereitschaft, den Unterricht der neuen Situation anzupassen
- Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Durchsetzungsvermögen

3.3 Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrperson und freiwillig Tätigen

- Das Projekt „Generationen im Klassenzimmer“ bezweckt die Förderung der Beziehung zwischen den Generationen und die Bereicherung des Unterrichts und der Betreuung.
- Die Lehrpersonen nehmen die führende Rolle ein. Sie planen den Einsatz und werten ihn aus. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz von freiwillig Tätigen vor und informieren die Eltern. Die freiwillig tätigen Personen bleiben als Klassenbegleitung und -unterstützung im Hintergrund.
- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen Lehrperson und freiwillig Tätigen getroffen. Aussetzen ist in Absprache mit der Lehrperson möglich (z.B. Ferien, Arztbesuch etc.).
- Bereitschaft für Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen, usw. abklären und vereinbaren.
- Beobachtungen der Freiwilligen werden mit der Lehrperson besprochen.
- Bei Unklarheiten gegenseitig nachfragen (auch bei Schülerinnen und Schülern).
- Bei einem Lehrpersonenwechsel oder bei neu eingesetzten freiwillig Tätigen offen auf die neue Situation eingehen.
- Die Zusammenarbeit wird halbjährlich ausgewertet und wenn von allen Beteiligten gewünscht für ein weiteres Semester vereinbart.

- Klassenwechsel sind nach Absprache mit der Lehrperson und der Schulleitung möglich, in der Regel aber auf das Ende der individuellen Zusammenarbeitsvereinbarung festzulegen oder durchzuführen.
- Die Freiwilligen sollen im Schulhaus Achtung und Wertschätzung erfahren. Ihr Einsatz ist keine Selbstverständlichkeit.
- Pro Senectute Thurgau ist unparteiische Anlaufstelle für alle an „Generationen im Klassenzimmer“ Beteiligten.
- Einsatzzeit 2-6 Stunden pro Woche oder nach Vereinbarung.
- Grundsätzlich sind die Standards der Freiwilligenarbeit zu beachten, wie sie beispielsweise auf der Internetseite von Benevol Thurgau zu finden sind: <http://www.benevol-thurgau.ch/>

3.4 Rechte und Pflichten der im Einsatz stehenden Freiwilligen

3.4.1 Rechte

- Die freiwillig Tätigen werden in ihre Aufgabe und den Schulbetrieb eingeführt. Auf die Vermittlung von pädagogischen und methodischen Aspekten wird verzichtet.
- Das Weiterbildungsangebot von Pro Senectute Thurgau steht den freiwillig tätigen Personen zur Verfügung. Ein Kursbesuch jährlich ist kostenlos.
- Die Einsätze der Freiwilligen finden möglichst innerhalb ihres Wohnortes oder in unmittelbarer Umgebung statt. Es werden deshalb keine Reisespesen ausbezahlt. Wenn freiwillig Tätige ihren Einsatz ausserhalb des Einzugsgebietes ihrer Wohngemeinde ausüben, kann **in Ausnahmefällen und nach Vereinbarung die Übernahme der anfallenden Fahrtspesen vor der Unterzeichnung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Schule geregelt werden.** Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit während der Unterrichtszeit entstehen (z.B. Ausflüge), werden von der Schule getragen.
- Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird den Seniorinnen und Senioren ein Sozialzeitausweis abgegeben.

3.4.2 Pflichten

- Diskretion und Schweigepflicht: Vertrauliches aus der Klasse geht nicht nach aussen
- Die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Treffen ist verbindlich
- Schulstil der Lehrperson akzeptieren
- Erfragen des Auftrages; die Lehrperson ist die bestimmende Person
- Als begleitende Klassenhilfe im Hintergrund bleiben
- Wahrgenommene Auffälligkeiten mit der Lehrperson besprechen
- Bei Unklarheiten nachfragen

3.5 Rechte und Pflichten der Lehrperson

- Diskretion und Schweigepflicht bei Informationen im Kontakt mit den Seniorinnen und Senioren
- Durch die zusätzliche Präsenz der freiwillig Tätigen soll keine Bevorzugung oder Benachteiligung im Klassenzimmer entstehen.

3.6 Abmachungen

- Es werden verbindliche Terminvereinbarungen zwischen Lehrperson und Freiwilligen getroffen. Aussetzen ist nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Bereitschaft zur eventuellen Teilnahme an Elternabenden, Ausflügen, Projektwochen.
- Diskretion und Schweigepflicht.

4. Umsetzung

4.1 Organisation

Eine Koordinations- und Administrationsstelle im Bereich Gemeinwesenarbeit von Pro Senectute Thurgau ist für die Organisation, Koordination und Administration im Zusammenhang mit GIK verantwortlich.

4.2 Koordination/Administration (Pro Senectute Thurgau)

- Vermittlung (Suche, Rekrutierung und Vermittlungsgespräche) und Begleitung von freiwillig Tätigen an Schulen
- Sicherstellung der administrativen Abläufe (z. B. Zusammenarbeitsvereinbarung, Abgabe des Sozialzeitausweises)
- Adressverwaltung von Seniorinnen und Senioren, Schulen und Lehrpersonen
- Sicherstellung der Informationen zwischen den Beteiligten (Schulleitung, Lehrperson, freiwillig Tätige, usw.)
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Organisation von Treffen und Weiterbildungen der an Schulen tätigen Freiwilligen
- Gewährleistung der Qualitätssicherung im Bereich des Angebots

4.3 Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrperson und freiwillig Tätigen

Eine Zusammenarbeitsvereinbarung hält den Einsatz der an Schulen oder anderen Einrichtungen tätigen Seniorinnen und Senioren fest. Die Vereinbarung wird für ein Semester ausgestellt und verlängert sich automatisch, sofern die Zusammenarbeit nicht beendet wird, bzw. keine inhaltlichen Änderungen in der Vereinbarung vorgenommen werden müssen.

4.4 Einführung von freiwillig tätigen Personen in ihre Arbeit

Die Einführung, der an den Schulen tätigen Seniorinnen und Senioren erfolgt durch die Schulen, bzw. durch die Lehrperson.

4.5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Lehrperson und der freiwillig tätigen Person gewährleistet. Eine sorgfältige Vermittlung der am Einsatz interessierten Freiwilligen, Vermittlungsgespräche und mindestens ein Schnupperbesuch in der Klasse sind Voraussetzungen für das gute Gelingen von „Generationen im Klassenzimmer“. Halbjährliche Rückfragen bei den Freiwilligen, sowie die Möglichkeit sich jederzeit bei Pro Senectute Thurgau melden zu können und Weiterbildung im Rahmen der jährlichen Treffen der im Einsatz stehenden Seniorinnen und Senioren tragen zur Sicherung der Qualität bei.

4.6 Versicherung

Die im Einsatz stehenden Freiwilligen werden durch die Schulen gegen Haftpflichtansprüche versichert.

Unfallversicherung: Pro Senectute Thurgau übernimmt bei Unfällen von Freiwilligen im Einsatz, in Ergänzung zu ihrer Krankenkasse, die Kosten für die private Abteilung.

Die Versicherung des Arbeitsweges ist Sache der freiwillig Tätigen.

4.7 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Einladung zum Einführungstag von Pro Senectute Thurgau. Im Rahmen des jährlichen Treffens der Freiwilligen wird eine Weiterbildung geboten und der Erfahrungsaustausch ermöglicht. Ebenfalls kann ein jährlicher Kurs, wählbar aus dem "Aktiv" Angebot von Pro Senectute Thurgau oder dem Weiterbildungsangebot (kostenlose Kurse) der Pro Senectute Schweiz besucht werden.

5. Finanzen

Die Schulgemeinden gelten die Dienstleistungen von Pro Senectute Thurgau mit einer einmaligen Vermittlungsgebühr, bzw. einer jährlichen Administrationspauschale ab.

